

Halleische Zeitung

norm. im G. Schwesfke'schen Verlage. (Halleischer Courier.)

N 69.

Verlag der Actien-Gesellschaft Halleische Zeitung.

Halle, Freitag, 21. März.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. G. Gerbard.

1884.

Abonnement-Preis pro Quartal 3 Mark. Die Halleische Zeitung erscheint wöchentlich in jeder Ausgabe Donnerstags 11 1/2 Uhr, in zweiter Ausgabe Abends 6 Uhr.

Insertionsgebühren für die fünfzehntägige Zeile oder deren Raum 18 Pf., 15 Pf. für jede weitere Zeile. Reclamen an der Spitze des Inseratenblattes pro Zeile 40 Pf.

Politischer Tagesbericht.

Zum Geburtstag des Kaisers bringt die gestern erschienene neueste Nummer der „Provinzial-Korrespondenz“ folgenden Artikel:

Am 22. März 1884 feiert zum siebenundachtzigsten Male der festliche Tag wieder, der Preußen seinen liebeständigen König, dem deutschen Volke den ersten deutschen Kaiser identische. Dieser wie das Jahrtausend, dem das Reich seine Erneuerung zu danken hat, feiert Kaiser Wilhelm im heutigen Tagen ein Geschick, das er aufwachen und sich entwickeln sah, den Tag seiner Geburt in früher, jugendlicher Kraft. Sein Werk ist die Verwirklichung eines nationalen Gebankens gewesen, der in den Tagen seiner Kindheit faam geant wurde — das Beispiel seiner Mannesjahre hat uns in den Kämpfen vorangeleitet, die den Uebergang von den europäischen Kulturwätern in Angriff genommenen Aufgaben. Seiner Zeit vorangeben, hat er die ärtste und erproteste Vertreter der Ueberlieferungen anderer Väter auf sich genommen. Ordnungen anfangen, welche dem kommenden Geschlechte den geistlich-katholischen Frieden erhalten und Gefahren abwenden sollen, deren volles Verständnis ist erst in diesen letzten Tagen durchzuführen begonnen hat. In dem Wünsche, die Dauer eines so reich gelegenen, von so gemaltigen Ereignissen begleiteten Herrscherthums verlängert zu sehen, begannen sich heute die Herzen aller Preußen, aller Deutschen, aller Freunde des europäischen Friedens. Wer wie unser Kaiser den Besten seiner Zeit gewidmet, hat nicht nur für alle Zeiten gelebt, sondern die Verlängerung seiner irdischen Tage zum Gegenstande unigter Theilnahme seiner gesamten Zeitgenossenschaft gemacht. Möchte unserm Volke noch lange gedüht sein, am 22. März den Geburtstag seines Monarchen inmitten der Segnungen des Friedens und der aufstrebenden Wohlthat des Vaterlandes mit frohem und dankbarem Herzen zu feiern!

Die „Provinzial-Korrespondenz“ schreibt von den Reichstags-Verhandlungen über die Unfall-Versicherung:

Die Ausführenden des Reichstages mühen um so wirkungsvoller sein, als sie von einem Punkte darauf befaßt waren, daß die verbundenen Regierungen von dem Wahne, Wohlthunens geübt zu haben, weit genug entfernt seien, um die Mithilfe aller berechtigten Elemente zu würdigen, welche — unabhängig von Parteigewandlungen über das Einzelne — mit ihnen rüchlichst das letzte Ziel eines sein. Ob und wie weit das seitens derjenigen Partei zu erwarten steht, welche die Versicherung über die Verletzung auf dem wichtigsten Punkte der Gesetzgebung ihres vortragspolitischen Standpunktes herbeizubringen zu müssen glauben, wird abzuwarten sein. Wie der Minister von Bötticher zureichend bemerkt, wird die Wahl zwischen diesem Standpunkte und demjenigen des Reichstages dem Reichstage getroffen überlassen werden können. Für die große Mehrheit der Nation fällt die Annehmung einer über die Verletzung der Verletzung seit geheimer Zeit mit dem Entschluß zusammen, der Partei der Unzufriedenen durch positive Reformen den Boden zu entziehen. Von der ärtigen Regierung kann nicht mehr erwartet werden, als daß dieselbe der sozial-reformatorischen Tätigkeit des Staates die freie Hand läßt. — Es werden diejenigen Elemente des Reichstages, welche dem Entwurf der Unfallversicherungsgesetzes grundsätzlich entgegenstehen, darum dem Urtile nicht entgegen, daß der Reichstanzler in das schlagende Wort zusammenfassen hat: Wenn Sie nicht entschließen sind, die Lage der Arbeiter zu verbessern, so begreife ich auch, warum Sie das Sozialistengesetz ablehnen. Man darf nicht auf der einen Seite die Selbstvertheidigung einer zahlreichen Klasse von Arbeitern vernachlässigen und auf der anderen Seite die Hand zur Abhilfe dessen verweigern, was die Unzufriedenen verurteilt.

Der Vorsitzende des Centraldirectoriats der Vermessungen in dem Preussischen Staate, Feldmarschall Graf Moltke, hat neue Bestimmungen über den Anschluß der Nivellements an das Präzisionsnivelement der Landesaufnahme getroffen. Das letztere bildet danach ein zusammenhängendes Netz von Nivellementslinien, welches sich auf seiner Vollenbung über den ganzen Preussischen Staat und Elb-Strömungen erstrecken wird. An die Verein dieses Hauptnetzes werden die in der Nähe liegenden Triangulationspunkte durch Seitennivelements angegeschlossen. Die Festlegung der Hauptlinien erfolgt durch Holzseile und Höhenmarken. Ertere werden in der Regel in 2 km gegenseitiger Entfernung aufgestellt, der höchste Punkt des hervorleuchtenden und mit der laufenden Nummer versehenen ersten Holzseiles bezeichnet den Zeitpunkt. Die Höhenmarken werden in Abständen von durchschnittlich 10 km an besonders festen Gebäuden, meist Kirchen, angebracht und haben den Zweck, dem Nivellementsnetze über eine lange Reihe von Jahren hinaus eine größere Festigkeit zu verleißen als die Holzseile sie gewöhnt sind. Außer diesen beiden Arten regelmäßiger Zeitpunkt werden mit gleicher Genauigkeit auch zwischen und nebenliegende Höhenmarken anderer Nivellements bestimmt.

Die bilatorische Behandlung, welche die Frage der Ober-Realschulen zu erhebenden Durchgehigen bei den letzten Landtags-Verhandlungen durch den Regierungskommittee erfahren hat, veranlaßt den Artillerie- und Ingenieurverein zu Hannover, eine diesbezügliche Eingabe an die Minister des Cultus und der öffentlichen Arbeiten zum Beschluß zu erheben. An den Minister des Cultus- und Unterrichts-Angelegenheiten will man dabei die Bitte richten, von weiteren Verträgen mit der Ober-Realschule Abstand zu nehmen und die Verwandlung der bestehenden Anstalten in geeignete andere Schulen, Realgymnasien oder Gewerbeschulen anordnen zu wollen. Die Betenten glauben nach mehrfachen Anträgen des Ministers Warbach schließen zu dürfen, daß

sie seitens desselben in dieser Angelegenheit eine fördernde Mitwirkung zu erwarten haben.

Die Beratung der Petition des Grundbesizers Schulz-Ehternich am gestrigen „Schmerntage“ des Abgeordnetenhauses ergab ein drastisches Bild derjenigen Mißstände und Ungleichheiten, zu denen der gegenwärtig bezüglich der Schullasten bestehende veraltete Rechtszustand führt. Die dem Gute ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des Besizers obliegende subsidiäre Verpflichtung zur Tragung derjenigen Schullasten, welche den vormaligen Unterthanen zu schwer werden, macht dieselbe zu einer Last des Grundbesizers.

Man mag darüber streiten, ob nicht schon diese Anpassung einer Last an den Grundbesitz, welche mit demselben an sich gar nichts zu thun hat, einen Mißstand in sich birgt. Aber darüber wird man keinen Zweifel haben können, daß ein Beitrag von 1/5 des gesamten Grundsteuerertrages, wie er in dem vorliegenden Falle konstant ist, als Leistung für die Volksschule eine sehr schwere Last ist. Vor Allem aber treten die Härten des gegenwärtigen Zustandes in der von einem Abgeordneten erwähnten Thatsache hervor, daß in der gleichen Schulgemeinde ein Klassenpflichtiger Gutsbesizer erheblich höher mit Schulbeiträgen, als ein in der zweiten Stufe der Einkommensteuer eingeschätzter Bauerngutsbesizer, herangezogen wird. Dazu kommt, daß der aus der früheren Steuerhinterziehung hergestellte Rechtsstitel dem gegenwärtigen Rechtszustand nicht mehr entspricht, und daß daher die aus derselben herührenden Härten um so mehr als Unrecht empfunden werden. Ohne Zweifel werden die Gutsbesizer bei der Ordnung der Schulunterhaltungslast nach dem Kommunalprinzip in zahlreichen Fällen stärker, als bisher, herangezogen werden. Allein diese Belastung wird alsdann eine gleichmäßigere, gerechte, der Leistungsfähigkeit angepaßte sein, sobald die in einzelnen Fällen jetzt hervortretenden erprobanten Härten vermieden werden.

Im preussischen Abgeordnetenhause hat Dr. Windthorst, unterstützt von der Centrumsfraktion, folgenden Antrag eingebracht:

Die Erwerbung auszuweisen, die königliche Staatsrentenrente solle in Ausführung der vom Haupte der Abgeordneten am 23. April 1883 gefaßten Resolution dem Landtage nacheinander baldigt und spätestens in nächster Session den Entwurf eines Gesetzes betr. organische Revision der bestehenden fischenpolitischen Gesetzgebung vorlegen.

Die Arbeiten des Reichstages werden voraussichtlich den Verlauf nehmen, daß für die am 20. d. M. beginnende Beratung des Sozialistengesetzes zwei Tage in Aussicht genommen sind. Am Sonnabend, den 22. d. M. und am Dienstag, den 25. d. M. finden keine Sitzungen statt, vielleiht auch nicht an dem daswischen liegenden Montage. Am Mittwoch, den 26. März würde mit Beratung der zahlreich eingegangenen Anträge begonnen werden können, jedoch käme das Aktiengesetz u. s. w. bis zum Beginn der Osterferien.

Die „National-Zeitung“ sucht den gestern von uns mitgetheilten Brief des Reichstanzlers an den Bauern Harroß in Oberind polemisch auszuwerten, indem sie die Bildung einer produktiven, d. h. auf das wirtschaftliche und soziale Interesse begründeten Partei im Gegensatz zu der unproduktiven, bloß um politische Formen streitenden Parteien der Gegenwart für unmöglich erklärt. Die Deutschen würden sich nie davon überzeugen lassen, daß im Grunde nur die „Magenfrage“ existirt z. Darum handelt es sich aber bei dem von dem Reichstanzler betonten Gegensatz gar nicht. Den idealen Interessen wird von unserer Regierung keineswegs der Krieg erklärt, das zeigt u. A. die heuliche Förderung des Gutsministers für Zweck der Kunst, sondern nur deshalb, daß die materielle Wohlthat der großen Mehrzahl des Volkes über der Fräufürge für eines Interesses steht, was das bis jetzt üblich gemeint ist, vernachlässigt oder gar verweigert werde. Ein gewisses Maß von ärtlichem Wohlgehen ist im letzten Ende die Voraussetzung der Danktheit, welche eine Pflege des Ideals gestattet, das wir wahrlich nicht befechtigt wissen wollen. In keinem Fall aber kann es umgekehrt gemacht werden, so daß man mit dem „Ideal“ anfängt und erst später gelegentlich auch für den Magen sorgt. Von diesem Standpunkte aus hat die konservative Partei schon lange productive Politik im Sinne des erwähnten Briefes getrieben. Auf sie können sich die Vorwürfe desselben also auch nicht beziehen, sondern auf jene Parteien sind sie gemünzt, welche das Interesse einer sehr geringen Minderheit wohlthürter Kapitalbesizer vertreten, die aber gern noch besser situiert sein möchten und sich zu diesem Zweck der Stimmen der minder gut situierten Mehrheit sehr geüht bedienen, die sie in und außer den Parlamenten mit politischen Feuerwerk zu unterhalten verstehen. Die Hauptträger dieses Parteierbens brauchte der Reichstanzler in seinem Schreiben nicht näher zu bezeichnen, es lemt sie bei uns nachdrage Jedermann. Es sind dieselben Leute, die bei jeder erdenklichen Gelegenheit gegen „Interessenpolitik“ eifern, weil eine solche, wenn sie wirklich einmal von der Mehrheit der Deutschen begriffen würde, dem ausseuerlichen Feinde, das sich hinter der „Pflege des Ideals“ verbirgt, allerdings ein Ende machen müßte. Niemand kann daher mehr thun, als der Reichstanzler mit der unvergleichlichen Autorität, die ihm zu Gebote steht; möchte er darum noch recht viel solcher Briefe schreiben.

Wir sind stets für gesetzliche Regelung der Sonntagruhe eingetreten, weil auf dem Wege der Frei-

willigkeit hier nichts Durchgreifendes geleistet werden kann. Der Wunsch nach Ruhe ist zwar sehr allgemein auch bei denen, die sich den Vorkämpfern der konservativen Parteien auf diesem Gebiete widersetzen; allein die vielfach ausgeübte Furcht vor gefährlicher Benachteiligung überwiegt und so bleibt es beim Alten, bis einmal der Staat kräftig eingreift und allen ohne Unterschied Feiernabend gebietet. Um so erfreulicher ist es, wenn in auch Privatkreise innerhalb ihres Bereiches hierzu aufzukunehmen anfangen. Ein solcher Vorgang ist aus Berlin zu berichten, wo die Jüngung der Barbier- und Friseur-Verhältnisse hat, ihr Geschäft in Zukunft vom 15. Mai bis 15. September an Sonn- und Feiertagen nicht mehr offen zu halten. Etwas Ganzes ist das freilich noch nicht, da es sich nur um einen Theil des Jahres handelt, nicht um das ganze Jahr. Es mehr wir aber einen Begriff von den ungewohnten Schwierigkeiten bekommen, mit denen jede Umgestaltung der herrschenden sozialen Zustände zu kämpfen hat, desto nachdrücklicher beurtheilen wir die sog. „halben Maßregeln“ auf diesem Gebiete. Sie sind eben doch nichts Anders, als der Ausdruck und das Spiegelbild einer sehr allmählich fortschreitenden Erkenntniß und können deshalb nicht von vornherein Vollkommenes darstellen. Unsere christlichen Geschäftsleute sollten sich in Bezug auf Festhaltung religiöser Feiertage ihre jüdischen Berufsgenossen zum Muster nehmen.

Am Kultusministerium trifft man gegenwärtig, wie die „Berl. Börsen-Ztg.“ meldet, Vorbereitungen, um einen künftigen Reich nachzukommen, welche die wissenschaftliche Deputation hat das Medizinalwesen in ihrem am 19. Dezember v. J. erstatteten Gutachten über die Ueberbürdung der Schüler höherer Lehranstalten ausgesprochen hat. Obwohl bei den Ueberprüfungsarbeiten gewisse Bedenken gegen die Einmündung der Aerie in die Angelegenheiten der Schule noch immer bemerkbar sind, hat sich doch das Erkenntniß mehr und mehr Bahn gebrochen, daß die Ueberbürdung der Schüler in der Ueberprüfungsarbeiten auf Schulen nicht zu beßern sind. Die wissenschaftliche Deputation hat es deshalb an der Zeit gehalten, endlich einmal einen praktischen Vorschlag zu machen, und wenn nicht sofort im ganzen Staate, so doch an einzelnen geübten Orten die Hauptknoten durch Aerie in Angriff nehmen zu lassen. Z. B. Berlin, meint die Deputation, die für alle Arten von höheren Schulen ein so reiches Feld, das recht wohl ein Versuch gemacht werden könnte, durch die ärztliche Deputation die notwendigen Untersuchungen vornehmen zu lassen. Auf diese Stelle würde nicht bloß ein sofort zu verwendendes Material gewonnen werden, sondern die Staatsregierung würde sich auch überzeugen können, ob in der That die Ueberbürdung der Aerie einen erheblichen Nutzen gewährt. Je nach dem Ausfalle eines solchen verhältnißmäßigen Versuchs, oder auch vielleiht mehrere gleichzeitig an verschiedenen Orten unternommen, würde dann entschieden werden können, ob im ganzen Staate organische Einrichtungen zu treffen seien, welche die regelmäßige Theilnahme von Heran an der Beschäftigung der Schüler über lassen. Am Kultusministerium scheint man nun zunächst den vorgedachten Versuch in Berlin durchzuführen zu wollen.

Der vielleiht schon entschiedene Sieg des Reichstages Senators Dr. Witte als Candidat der „deutscht-freiwiliger“ Partei im Vorkriegs-Wahlkreise (Meinungen II.) hat nichts Ueberraschendes, da dieser Kreis von jeher zu den liberalsten Wahlkörpern des Liberalismus gehört hat. Es erklärt sich das aus der großen Abhängigkeit der dort statt vertretenen Hausindustrie von einer Anzahl großer burgaus liberal und manchesterlich gemühter Fabrikanten. Uebrigens hat sich diesmal nicht nur eine konservative, sondern auch eine nicht unbedeutende sozialdemokratische Opposition gezeigt, die auf einen beginnenden Umbruch in den Verhältnissen des Wahlkreises hinweist. Dr. Witte ist übrigens persönlich sehr ausgeprägter Manchesterman, sondern hat sich wenigstens früher ziemlich viel mit sozialdemokratischen Kreisen beschäftigt. Sein Freihandelsstandpunkt allerdings scheint tadelloß zu sein.

Nach einer kürzlich erwähnten Erklärung eines Regierungskommissars in der schäßlichen ersten Kammer konnte die Auffassung klar greifen, die künftige Regierung werde sich jedem Gesetze gegenüber wegen Grundabingung unerschütterlich Verurtheilte im Bundesrat abtönend verhalten. Am „Fresser Journal“ findet sich folgende Ausführung, welche diese Auffassung als eine mißverständliche erkennen läßt:

Der Regierungskommissar hat sich über die prinzipielle Stellung der königlichen Regierung zu der Frage einer gesetzlichen Regelung der Entschädigung hinsichtlich Verurtheilte nicht ausgesprochen, sondern nur in Beziehung auf den konkretsten Fall, welcher in Folge einer Petition zur künftigen Verhandlung stand, und mit Rücksicht auf die besondere Gestaltung dieses Falles, veranlaßt durch eine Bemerkung eines Vorredners, sich dahin geäußert, daß eine Konstitution des Gesetzes, welche eine Entschädigungspflicht in Fällen der vorliegenden Art festsetzen wollte, auf eine Zustimmung der künftigen Regierung kaum werden rechnen können.

Am gestrigen Jahrestage des Communalhandes wurden in Paris Communalmanifestationen auf den Straßen an den Häusern der Föderierten, so wie auf anderen Punkten der Stadt befechtigt, zumal die revolutionäre Presse mehrfach solche vorausgenommen hatte. Die Polizei jedoch ist bis zum Abendhinein die geringste Aufregung oder Demonstration vorüberlassen. Die Manifestation selbst ist bis zum Abendhinein sehr umfangreiche Demonstrationsmaßregeln getroffen, das wunderbare Frühlingswetter hatte vor viele Menschen auf die Straßen und nach den höchsten gelockt, Allen von Manifestationen war nichts zu merken und Alles läßt annehmen, daß die Getreuen der Kommunen sich mit den verschiedenen arrangierten „Geheimthätigkeiten“ und Banketts begnügen werden. — Fürst Drolsch hat am Mittwoch Abend Paris verlassen, um sich auf den neuen Posten nach Berlin zu begeben. Bezeichnender Weise bringt auch nicht ein einziges Blatt den geringsten Nachruf dem hier über zehn Jahre accreditirt gewesenen russischen Botschafter.





